

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2022

Nr. 2022/1652

steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, 4127 Birsfelden: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im November 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden
Veranstaltung	Konzert
Ort	Dornach
Datum	19. November 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 11'405.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'505.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem steiner duo basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden, ist an das Konzert im November 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010784
Amt für Kultur und Sport (10)
steiner duo basel, Renato Wiedemann, Schützenstrasse 8, 4127 Birsfelden